

An die .....wahlleitung<sup>1)</sup>

in .....

**Wahlvorschlag**

**für die .....wahl<sup>2)</sup> am .....**

**in der/ im ....., Wahlbereich .....**

(Name des Wahlgebiets - § 2 Abs. 5 NKWG)

(Nummer und Name)

- I.  <sup>3)</sup> Wahlvorschlag einer Partei: Dieser Wahlvorschlag soll die Parteibezeichnung<sup>4)</sup> .....  
abgekürzt ....., führen.
  - <sup>3)</sup> Wahlvorschlag einer Wählergruppe: Dieser Wahlvorschlag soll das Kennwort<sup>5)</sup> .....  
abgekürzt ....., führen.
  - <sup>3)</sup> Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers:  
Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag<sup>6)</sup> eingereicht.
- II. Aufgrund der §§ 21 bis 24 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung werden als Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsdatum, Geburtsort	Anschrift (Wohnsitz) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1				
2				
3				
usw.				

- III. Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind:<sup>7)</sup>
- .....  
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon)
- .....  
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon)

- IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:<sup>8)</sup>
1. .... Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt der Bewerberinnen/Bewerber zur Parteimitgliedschaft und  
..... Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt der sich bewerbenden nichtdeutschen Unionsbürgerinnen/Unionsbürger zur Parteimitgliedschaft.
  2. .... Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen/Bewerber.
  3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen/ Bewerber.<sup>4)5)</sup>
  4. Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber (§ 24 Abs. 3 Satz 2 NKWG).<sup>4)5)</sup>
  5. Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde/Samtgemeinde<sup>8)</sup> kein Parteiorgan vorhanden ist.<sup>4)9)</sup>
  6. .... Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner.<sup>10)</sup>
  7. Vollmacht des zuständigen Parteiorgans für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags.<sup>11)</sup>

V. Bemerkungen:

.....  
.....  
.....

....., den .....  
(Ort und Datum)

VI. Unterschrift(en):<sup>12)</sup>

<sup>3)</sup> Für den Wahlvorschlag einer Partei:

..... (Vor- und Familienname)	..... (Vor- und Familienname)	..... (Vor- und Familienname)
..... (Funktion)	..... (Funktion)	..... (Funktion)
..... (Handschriftliche Unterschrift)	..... (Handschriftliche Unterschrift)	..... (Handschriftliche Unterschrift)

<sup>3)</sup> Für den Wahlvorschlag einer Wählergruppe:

..... (Vor- und Familienname)	..... (Vor- und Familienname)	..... (Vor- und Familienname)
Anschrift: ..... (Straße, Hausnummer)	Anschrift: ..... (Straße, Hausnummer)	Anschrift: ..... (Straße, Hausnummer)
..... (Postleitzahl, Wohnort)	..... (Postleitzahl, Wohnort)	..... (Postleitzahl, Wohnort)
..... (Handschriftliche Unterschrift)	..... (Handschriftliche Unterschrift)	..... (Handschriftliche Unterschrift)

<sup>3)</sup> Für den Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers:

..... (Vor- und Familienname)	..... Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
..... (Handschriftliche Unterschrift)	

1) Auf zuständige Wahlleitung (§ 2 Abs. 7 NKWG) abstimmen.  
2) Auf Art der Wahl abstimmen.  
3) Zutreffendes ankreuzen .  
4) Bei Wahlvorschlägen von Parteien.  
5) Bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen.  
6) Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern.  
7) Es sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden (§ 21 Abs. 11 NKWG).  
8) Nicht Zutreffendes streichen.  
9) Nur in den Fällen des § 24 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 NKWG.  
10) Bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht zutreffen.  
11) Nur, wenn der Wahlvorschlag durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten des zuständigen Parteiorgans unterzeichnet wird; vergleiche § 32 Abs. 7.  
12) Unterschrift(en) des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder (bei einem Einzelwahlvorschlag) von der wahlberechtigten Einzelperson (vergleiche auch § 21 Abs. 9 Satz 1 NKWG und § 32 Abs. 7).